



Schülerlotsen gesucht

1. Sachverhalt

Schülerlotsen sichern an besonderen Gefahrenpunkten die Überwege von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Weg zur Schule und tragen dazu bei, dass an so gesicherten Fußgängerüberwegen seit Einführung des Schülerlotsendienstes keine nennenswerten Unfälle mit Personenschäden zu beklagen sind.

Der Schülerlotsendienst wurde in der Vergangenheit nahezu ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule übernommen. Aus unterschiedlichen Gründen (Schülerrückgang, strukturelle Änderungen bei der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen bzw. Mittelschulverbänden etc.) stehen im Schuljahr 2012/2013 rund 1 000 Schülerlotsen weniger zur Verfügung als im Vorjahr, was die Sicherung der Schülerüberwege, die insbesondere an Grundschulen erforderlich ist, zunehmend erschwert.

Aus diesem Grund sieht es das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als notwendig an, aktiv auf den Dienst als Schülerlotse aufmerksam zu machen und bittet die weiterführenden Schulen, geeignete Schülerinnen und Schüler aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien anzusprechen.

2. Aufgaben der Schülerlotsen

Schülerlotsen erhöhen die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Sie werden an Fußgängerüberwegen, an ampelgeregelten Fußgängerfurten und an gekennzeichneten Übergängen eingesetzt, um ein unachtsames Überschreiten der Fahrbahn von Kindern zu vermeiden und somit das Überqueren der Straße zu sichern.

Grundsätzlich beginnt der Dienst eines Schülerlotsen 15 bis 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn am jeweiligen Einsatzort und endet mit dem Unterrichtsbeginn. Nach Unterrichtsschluss hat der Schülerlotse den Übergang mit dem Eintreffen der ersten Schülergruppen zu sichern.

Der Unterrichtsausfall für Schülerlotsen ist gering. Je Einsatzort werden zehn Schülerlotsen ausgebildet, die paarweise im wöchentlichen Wechsel eingesetzt werden.

3. Anforderungsprofil

Für die Tätigkeit als Schülerlotse können sich Schülerinnen und Schüler ab einem Mindestalter von 13 Jahren (Ausnahmen für 12-Jährige möglich) aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien freiwillig melden. Die persönliche und charakterliche Eignung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit muss vorab von der Klassenlehrkraft bestätigt werden. Des Weiteren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Meldung der Schülerlotsen erfolgt durch die Schulleitung in Abstimmung mit der Verkehrslehrkraft an den für die Schule zuständigen Verkehrserzieher der Polizei.

4. Ausbildung zum Schülerlotsen

Die Ausbildung von Schülerlotsen erfolgt durch die Verkehrserzieher der Polizei mit Unterstützung der Landesverkehrswacht Bayern e.V. und den örtlichen Verkehrswachten.

Grundlage der theoretischen und praktischen Ausbildung ist das Ausbildungsprogramm für Schulwegdienste. Außerhalb der Unterrichtszeit eignen sich die Schülerinnen und Schüler in acht Doppelstunden theoretische Kenntnisse an. An zwei bis drei Tagen erfahren die zukünftigen Schülerlotsen sowohl morgens als auch mittags eine praktische Einweisung am Einsatzort durch die Polizei. Schließlich werden sie an ihren ersten Einsatztagen durch erfahrene Schülerlotsen begleitet.

Jeder ausgebildete Schülerlotse erhält einen Schulweg-Pass, der das Einverständnis der Erziehungsberechtigten, die Ausbildung, den zugeteilten Einsatzort und die Einsatzzeiten enthält.

Aktive Schülerlotsen haben zudem die Möglichkeit, an jährlich stattfindenden Schülerlotsenwettbewerben teilzunehmen.

5. Würdigung

Schülerlotsen sind ehrenamtlich tätig. Eine Würdigung ihrer Tätigkeit erfolgt durch die Schulleitung bzw. die Kommune im Rahmen von Schulveranstaltungen o. ä. in geeigneter Weise. Die Tätigkeit als Schülerlotse soll gemäß Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG (VSO § 50 Abs.9 Satz 1, VSO-F § 56 Abs. 11, RSO § 64 Abs. 8 Satz 5, GSO § 70 Abs. 3) im Zeugnis vermerkt werden.

G:\StMUK\Abteilungen\Abteilung IV\Referat
IV_1\Verkehrserziehung\Schülerlotsen\2_Infoblatt_Schülerlotsen gesucht.doc